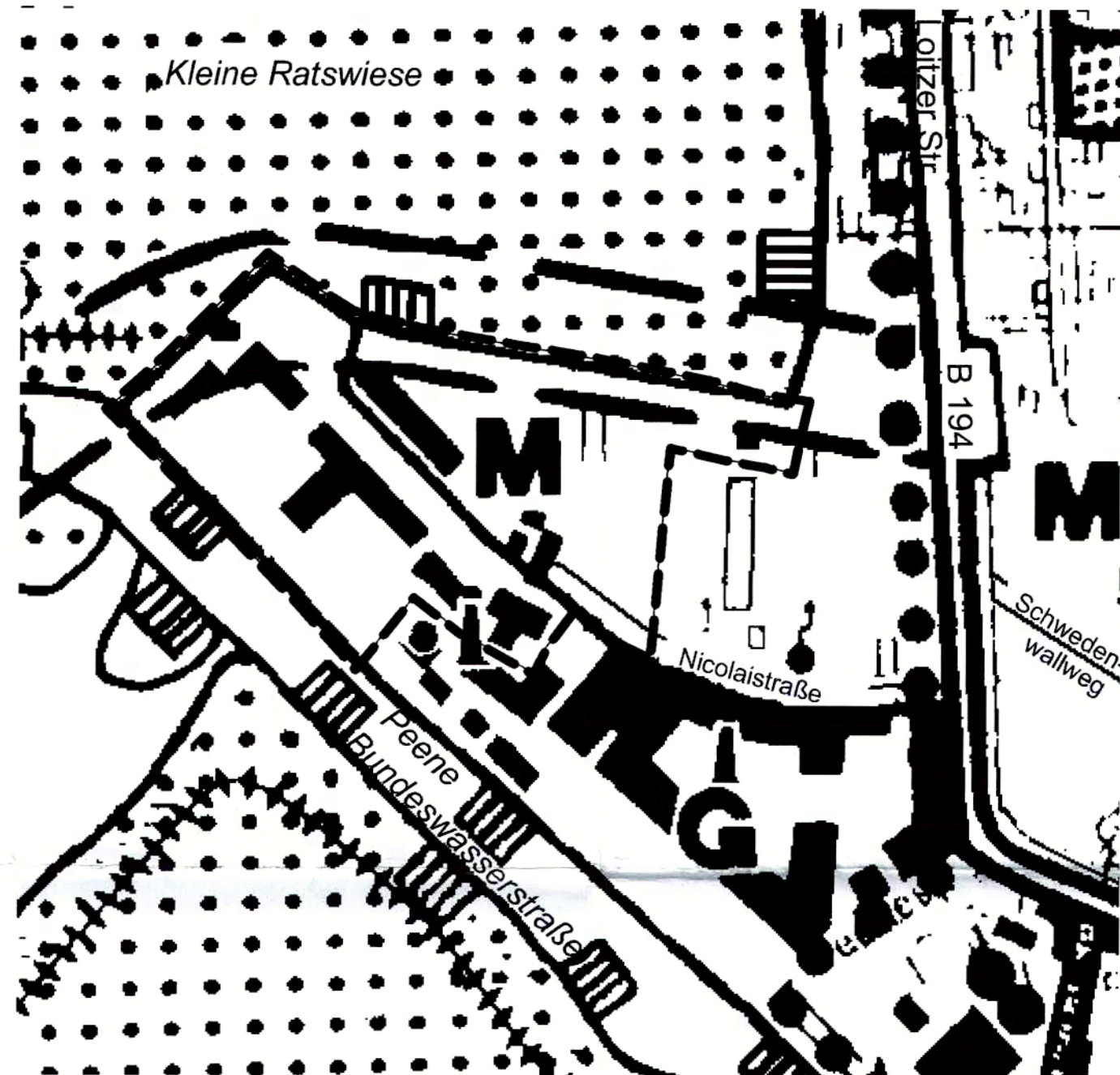


Hansestadt Demmin

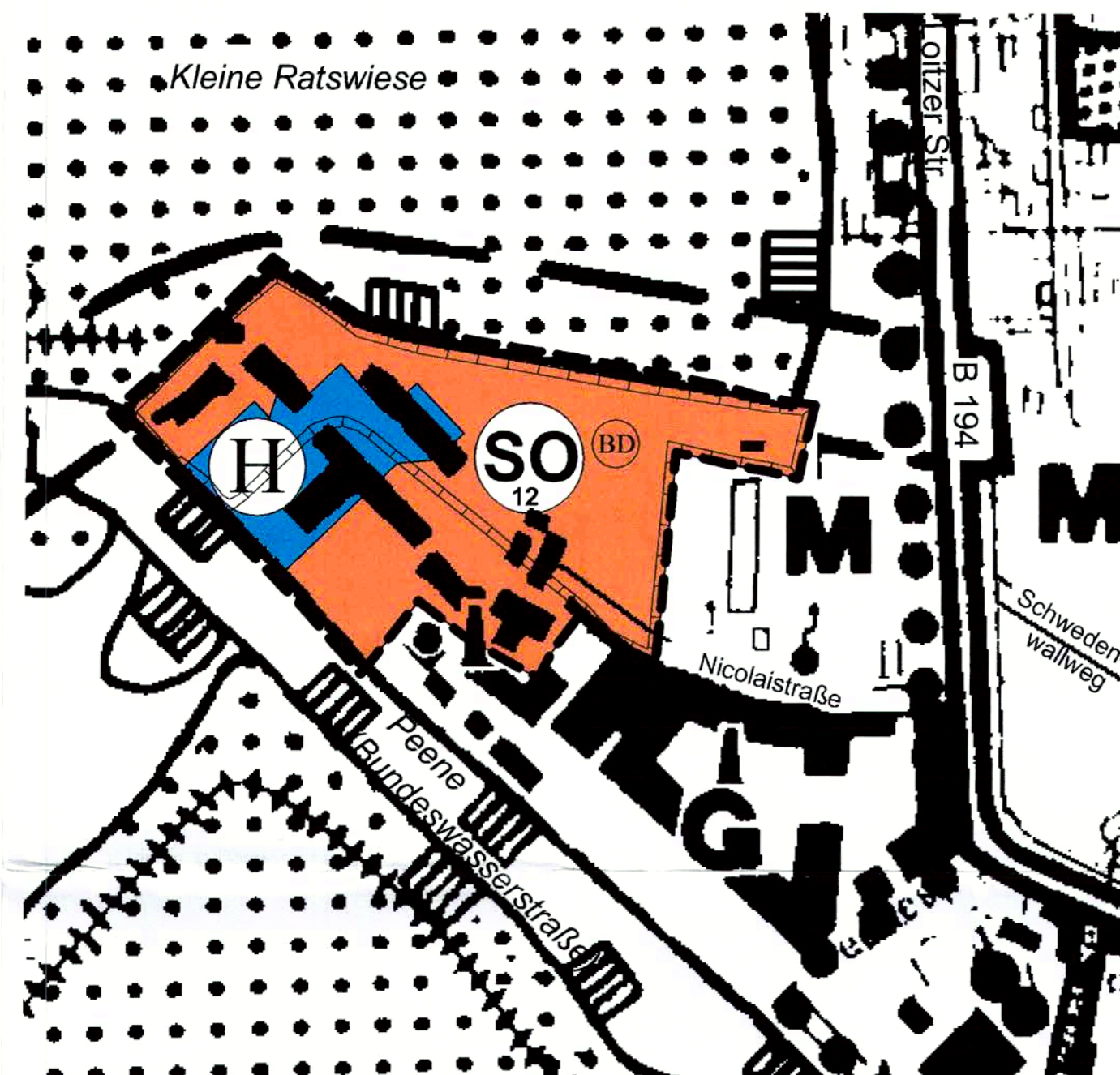
1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung Maßstab 1 : 2.500

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Hansestadt Demmin, der seit dem 28.11.1999 wirksam ist



1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin



Erläuterung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Darstellungen bezüglich von

- a) Teilbereichen einer gemischten Baufläche
- b) Teilbereichen einer gewerblichen Baufläche
- c) Teilbereichen einer ausgewiesenen Trasse Ortsumgehung (Verbindung B 194 und B 110)

durch die Darstellung

- a) eines Sonstigen Sondergebietes (Nr. 12) mit der Zweckbestimmung Motorsportboothafen/Marina
- b) und einer Wasserfläche mit der Zweckbestimmung Hafen (für Motorsportboote)

ersetzt.

Planzeichenerklärung

I. Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauNVO



Zweckbestimmung 12 - Motorsportboothafen/Marina

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

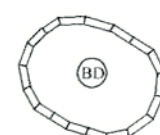


Wasserflächen



Zweckbestimmung Hafen (für Motorsportboote)

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 Abs. 4 BauGB



flächenhaftes Bodendenkmal, dessen Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, hier: "Mooropferplatz Peeneniederung"

III. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise

1. Im Gebiet der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt das Bodendenkmal "Mooropferplatz Peeneniederung".
2. Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten muss die fachgerechte Bergung und Dokumentation der betroffenen Teile des Bodendenkmals "Mooropferplatz Peeneniederung" sichergestellt werden. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 Abs. 5 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 06.01.1998 (GVBl. M-V. S. 12 ff., ber. S. 247), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22.11.2001 (GVBl. M-V. S. 438)). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und zur Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Bodendenkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Baugenehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bedingungen gebunden.

Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. bei Landesamt für Bodendenkmalpflege, Schloß Willgrad, 19069 Lübsdorf wird angeboten.
3. Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige.

Verfahrensvermerke

1. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 19.06.2002 von der Stadtvertretung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Abdruck in den "Demminer Nachrichten" am 05.07.2002 erfolgt.

Hansestadt Demmin, d. 25.03.2003
 Unterschrift Der Bürgermeister
2. Die Anfrage an die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde bezüglich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist erfolgt.

Hansestadt Demmin, d. 25.03.2003
 Unterschrift Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 17.07.2002 um 18.00 Uhr im Rathaussaal der Hansestadt Demmin, Markt 1 durchgeführt worden.

Hansestadt Demmin, d. 25.03.2003
 Unterschrift Der Bürgermeister
4. Die von der Planänderung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.10.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hansestadt Demmin, d. 25.03.2003
 Unterschrift Der Bürgermeister
5. Die Stadtvertretung hat am 09.10.2002 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Demminer Nachrichten" am 25.10.2002 erfolgt.

Hansestadt Demmin, d. 25.03.2003
 Unterschrift Der Bürgermeister
6. Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 04.11.2002 bis zum 03.12.2002 während folgender Zeiten:

Mo.	7:30 Uhr - 12:00 Uhr; 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Di.	7:30 Uhr - 12:00 Uhr; 13:00 Uhr - 17:45 Uhr
Mi.	7:30 Uhr - 12:00 Uhr; 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Do.	7:30 Uhr - 12:00 Uhr; 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr.	7:00 Uhr - 12:00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 25.10.2002 durch Abdruck in den "Demminer Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hansestadt Demmin, d. 25.03.2003
 Unterschrift Der Bürgermeister
7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.12.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hansestadt Demmin, 25.03.2003
 Unterschrift Der Bürgermeister
8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin wurde am 04.12.2002 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 04.12.2002 gebilligt.

Hansestadt Demmin, d. 25.03.2003
 Unterschrift Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.06.2003, AZ.: VIII 2308-512.111 (1.A.)-520.18 mit Hinweisen und Nebenbestimmungen erteilt.

Hansestadt Demmin, d. 01.07.2003



Unterschrift Der Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ.: bestätigt.

Hansestadt Demmin, d.



Unterschrift Der Bürgermeister

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Hansestadt Demmin, d. 01.07.2003



Unterschrift Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.07.2003 durch Abdruck in den "Demminer Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

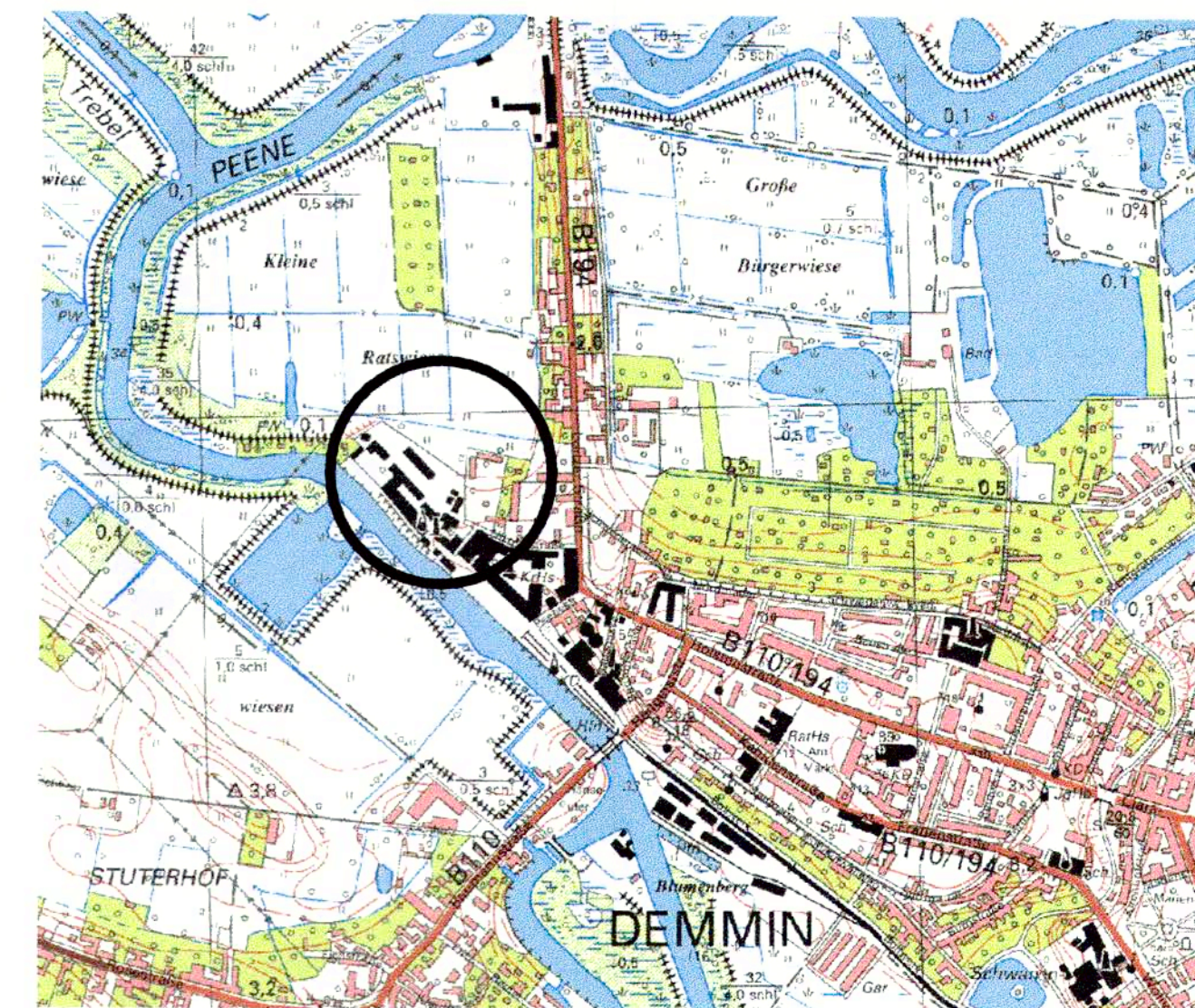
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin ist am 18.07.2003 wirksam geworden.

Hansestadt Demmin, d. 22.07.2003



Unterschrift Der Bürgermeister

Übersichtskarte 1 : 10.000



1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Projekt:
Bauherr: **Hansestadt Demmin**
Datum: **Dezember 2002**
Maßstab: **1 : 2.500**
Blatt Nr.:
Anlage:
Bearbeitet: **Ja / Mü**
Gemessen:



Ingenieurbüro Teetz
Am Mühlenteich 7 - 17109 Demmin - Tel. 03998 / 222047 - Fax 03998 / 222048